



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 069-2020
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.90

Eingereicht am: 11.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP) (Sprecher/in)
Graf (Interlaken, SP)
Rüfenacht (Burgdorf, SP)

Weitere Unterschriften: 18

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: 978/2020 vom 02. September 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Kastrationspflicht für Freigängerkatzen

Der Regierungsrat prüft kantonale Massnahmen, um die übermässige Vermehrung von Katzen zu verhindern und so Leid zu vermindern. Er prüft insbesondere eine Ergänzung der kantonalen Tierschutzbestimmungen mit einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen.

Begründung:

In der Schweiz gibt es über 1,5 Millionen Katzen, davon sind gemäss Schätzungen 100 000 bis 300 000 streunende Tiere. Für den Kanton Bern sind keine genauen Zahlen bekannt. Aber aufgrund seiner Grösse und seiner Strukturen dürfte ein beträchtlicher Teil allein im Kanton Bern anfallen. Katzen können sich rasch vermehren, wodurch ihre Population stetig steigt. Einerseits führt dies zu viel Leid bei den herrenlosen Tieren, die oftmals krank und unterernährt sind. Unerwünschte Jungkatzen landen zudem häufig in Tierheimen oder werden qualvoll getötet. Andererseits gefährden zu viele Freigängerkatzen andere Tiere wie etwa seltene Vogel- oder Reptilienarten. Zudem führen gerade im urbanen Raum zu viele Katzen auf kleinem Raum zu grossen Stresssituationen für die Tiere.

Das zielführendste Mittel gegen die stetige steigende Katzenpopulation ist eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen. Zwar werden schon heute Besitzer/-innen von Freigängerkatzen dazu aufgefordert, ihre Tiere zu kastrieren. Aber da dies freiwillig nicht ausreichend geschieht, ist eine deutliche Auswirkung auf die Katzenpopulation bisher ausgeblieben. In seiner Antwort auf einen analogen nationalen Vorstoss (Motion 18.4119) schreibt der Bundesrat, dass angesichts der föderalen Aufgabenteilung allfällige Kastrationskampagnen in die Kompetenz der Kantone fallen würden. Da der Bund seine Verantwortung offenbar den Kantonen überträgt, würde es dem Kanton Bern gut anstehen, wenn er als einer der grössten Kantone bei der Kastrationspflicht eine Vorreiterrolle übernimmt.

Antwort des Regierungsrates

Gemäss der eidgenössischen Tierschutzverordnung müssen Tierhalterinnen und Tierhalter die zumutbaren Massnahmen treffen, um zu verhindern, dass sich Tiere übermässig vermehren. Mit der Sterilisation oder Kastration steht ihnen dafür eine zuverlässige Methode zur Verfügung. Nach Einschätzung des Veterinärdienstes sterilisiert oder kastriert denn auch ein grosser Teil der Halterinnen und Halter ihre Katzen. In den Einzelfällen, bei denen Halterinnen und Halter nicht in der Lage sind, die Fortpflanzung ihrer Tiere wirksam zu kontrollieren und eine übermässige Vermehrung zu Tierschutzproblemen führt, schreitet der Veterinärdienst auf Grundlage der Tierschutzgesetzgebung ein. Herrenlose Katzen stellen jedoch das grössere Problem betreffend übermässiger Vermehrung dar und auf diese hätte die Kastrationspflicht keine Auswirkung. Vor diesem Hintergrund wäre eine Verpflichtung zur Kastration aller Freigängerkatzen nicht zielführend.

Zur Umsetzung einer Kastrationspflicht müsste weiter auch eine Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Katzen auf kantonaler Ebene eingeführt werden. Die Umsetzung, die Kontrolle und der Vollzug der Registrierungs- und Kastrationspflicht hätten einen unverhältnismässig grossen Aufwand für den kantonalen Veterinärdienst zur Folge und könnte von diesem mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigt werden.

Die Zuständigkeit für das Ergreifen von Massnahmen bei Ansammlungen von herrenlosen Katzen liegt bei den Gemeinden. Dabei können diese die Unterstützung von Tierschutzorganisationen in Anspruch nehmen. Müsste sich der Kanton um die Kastration der herrenlosen Katzen kümmern, wäre dies mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss aus diesen Gründen ab.

Verteiler

– Grosser Rat